



HYGIENE-KONZEPT

Die aktuellen Vorgaben des Hygienerahmenkonzepts der Senatsverwaltung für Sport und Wirtschaft dienen als Richtlinie bei der Erstellung unseres Hygiene-Konzepts.

Wir setzen auf ein kooperatives Miteinander und sind auf Ihre Mithilfe und einen vernünftigen Umgang mit der Situation angewiesen. In unserem großen Ballettsaal und am Eingangsbereich stehen Hände-Desinfektionsspender zur Verfügung. Alle wichtigen Flächen, Handläufe, Fensteröffner und Türklinken werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert.

Das Einhalten der AHA-L-Regeln ist Voraussetzung. Damit unsere Kurse mit Sicherheit durchgeführt werden können.

Für jede/n Teilnehmer/in besteht Nachweis-Pflicht

1. entweder einen tagesaktuellen Point of Care Antigen Test vom Corona-Testzentrum mit negativem Ergebnis. Laut Verordnung ist auch ein dokumentierter Test durch den Arbeitgeber zulässig.
2. oder den Nachweis einer vollständigen Covid 19 Impfung (14 Tage nach der letzten notwendigen Impfung)
3. oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid 19 Erkrankung (mindestens 28 Tage nach positivem Testergebnis und nicht älter als 6 Monate)

Personenbegrenzung

Bei der Berechnung der Gruppengröße beziehen wir uns auf die Vorgabe: *eine Person pro 10 Quadratmeter*. Diesen Maßstab setzen wir für ein Paar, also zwei Personen aus dem Personenkreis gemäß § 1 Absatz 3, an.

Der **große Saal** hat eine Fläche von 206 Quadratmeter (abzgl. 40 Quadratmeter für Tische, Stühle und Barbereich); rechnerisch ergeben sich 16 Paare. Wir beschränken uns freiwillig auf **12 Paare**.

Der **kleine Saal** hat eine Fläche von 102 Quadratmeter; rechnerisch ergeben sich 10 Paare. Wir beschränken uns freiwillig auf **6 Paare**.

Diese Personenbegrenzungen gelten für regelmäßige Tanzkurse und unregelmäßig stattfindende Tanzveranstaltungen.

Des Weiteren ist die Einhaltung folgender Hygieneregeln und Abläufe erforderlich:

- Vor dem Eingang und in den Fluren besteht für alle Teilnehmer/innen und Lehrer/innen die Pflicht sich Mund und Nase mit einer FFP2-Maske zu bedecken.
- Der Zugang erfolgt durch den seitlichen Eingang zum Tanz- und Ballettbereich, nur nach Aufforderung durch den Lehrer bzw. die Lehrerin.
- Der Ausgang erfolgt durch die Fluchttür im großen Ballettsaal nach Aufforderung durch den Lehrer bzw. die Lehrerin.
- Vor Kursbeginn ist ein Testergebnis oder der Impfnachweis unaufgefordert vorzulegen oder im Kundenportal vorab hochzuladen ([Upload von Dokumenten](#)).
- Das Lüften erfolgt vor, während u. nach dem Tanzkurs bzw. der Tanzveranstaltung.
- Die Toilettenbenutzung ist möglich und hat auf direktem Weg zu geschehen.



HYGIENE-KONZEPT

- Das Sitzen an den Tischen im Saal ist mit Abstand gestattet.
- Die Schuhe sind zügig an den Schuhregalen im Eingangsbereich zu wechseln.
- Der Saal ist vor Ankunft der nachfolgenden Gruppe zu verlassen.
- Der Lehrer verzichtet auf Korrekturen über Berührung der Teilnehmer/innen.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden vor Kursbeginn dokumentiert.
- Tanzhaltung ist nur Paaren erlaubt, die im gemeinsamen Haushalt leben.
- Die Kurs-Anmeldung erfolgt online und die Bezahlung bargeldlos.
- Die Kursdauer beträgt 90 Min. (inkl. Kurs-Administration u. Hygiene-Maßnahmen).
- Das Tanzen beschränkt sich auf eine/n festen Tanzpartner/in.

Vielen Dank, daß Sie zur Sicherheit in der Tanzschule beitragen.